
EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

141. 433/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT Reach-Registrierungsnummer: nicht relevant, Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT ist ein sofort gebrauchsfertiges Asphaltmischgut, Verwendung Einsatz gemäß aktuellem Technischen Merkblatt im Außenbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kressenweg 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund
Telefon: 02 31 / 99 58-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Solvent Naphta leicht **Gefahrenhinweise:** -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU) auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren: keine Daten verfügbar

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen

Weitere Kommentare: Nicht verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

·

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben.

Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Erde

Für Reinigung:

Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Wasser Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)

Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 70 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen: Bitumenmassen, aromatenarm, lösemittelhaltig

Giscode: BBP20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Gesichts-/Augenschutz: Bei Umfüllarbeiten empfehlenswert: Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz: Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min

Dicke des Handschuhmaterials > 0,11 mm

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet

•

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

SAKRET®

Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Form: fest (b) Farbe: schwarz (c) Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit

(d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar
 (e) Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar
 (f) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
 (g) Flammpunkt: nicht anwendbar

(h) Entzündbarkeit (fest/gasförmig): nicht anwendbar

(i) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

(j) Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar

(k) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder

selbsterhaltende exotherme chemische Reaktion

(I) Dampfdruck: nicht bestimmt(m) Dichte (Schüttdichte): nicht bestimmt(n) Löslichkeit: nicht bestimmt

(o) pH-Wert nicht anwendbar

(p) Verteilungskoeffizient Komp.: nicht bestimmt

(q) Viskosität Art: nicht anwendbar(r) Oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben Maximaler VOC-Gehalt: < 1 %.

•

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität:

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

•

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)

Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

Angaben zu den in der Mischung enthaltenen Inhaltsstoffen:

Stoffname	Effekt
Akute Toxizität – dermal Solvent Naphta leicht, CAS-Nr. 64742-95-6	LD50 dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität- inhalativ Solvent Naphta leicht, CAS-Nr. 64742-95-6	LC50 inhalativ: >5 mg/l 4 h (Ratte)
Akute Toxizität – oral Solvent Naphta leicht, CAS-Nr. 64742-95-6	LD50 oral: >2.000 mg/kg (Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Abschätzung/Einstufung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Angaben zu den in der Mischung enthaltenen Inhaltsstoffen:

Stoffname	Effekt
Solvent Naphta leicht, CAS-Nr. 64742-95-6	LC ₅₀ : 2 mg/l 4 d
	EC ₅₀ : 2 mg/l 2 d
	ErC ₅₀ : 2 mg/l 3 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Angaben zu den in der Mischung enthaltenen Inhaltsstoffen:

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer	Bemerkung
64742-95-6	Solvent Naphta leicht	Nein	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
64742-95-6	Solvent Naphta leicht	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB
		Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

N1. 433/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannten Werktrockenmörtel unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 **UN-Nummer:** Nicht zutreffend.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend.
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht relevant

Störfallverordnung

Bemerkung:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

.....

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

Beschreibung:

nicht wassergefährdend (nwg)

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

BG-Merkblatt: M 042 "Hautschutz"; M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten: Technische Regeln für Gefahrstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)

EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

IATA International Air Transport Association

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry LC50 Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)

LD50 mittlere letale Dosis

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

NOEC höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OEL Arbeitsplatzgrenzwert

PNEC vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)

.....

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

·

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)

Nr. 453/2010



Für SAKRET Reparatur-Kaltasphalt BIT

Version: 2 erstellt am 23.06.2016 Druckdatum: 23.06.16

PRT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch) **PROC** Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie) Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006) REACH Sicherheitsdatenblatt SDB STEL Grenzwert für kurzzeitige Exposition Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität) STOT Technische Regeln für Gefahrstoffe **TRGS** TWA Häufigst vorkommender Zeitwert **UVCB** Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological Materials VCI Verband der chemischen Industrie e.V. vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS

16.3 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

Gefahrenhinweise des enthaltenen Solvent Naphta leicht, CAS-Nr. 64742-95-6:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.-

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal) Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.